

**Vorschläge der Wettbewerbskommission gem. § 16 Abs 1 WettbG an die  
Bundeswettbewerbsbehörde für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer  
Aufgaben im Kalenderjahr 2025**

## **1) Einleitende Bemerkungen**

Die Wettbewerbskommission (WBK) nimmt im Rahmen der im Wettbewerbsgesetz (WettbG) vorgesehenen alljährlichen Abgabe einer Schwerpunktempfehlung für die Arbeit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) die Gelegenheit wahr, aus ihrer Sicht jene Bereiche aufzuzeigen, die eine vertiefte und laufende Bearbeitung im Sinne fairer Wettbewerbsverhältnisse nahelegen. Die WBK geht bei der Erarbeitung dieser Empfehlungen von Erkenntnissen aus ihrer laufenden Arbeit und ihr zugekommenen Informationen aus und ist bemüht, die Schwerpunktempfehlung auf jene wettbewerbspolitischen Bereiche zu fokussieren, deren tiefere Behandlung durch die BWB den höchstmöglichen Nutzen erwarten lässt.

Die bisherigen Schwerpunktempfehlungen der WBK sind auf der Website der WBK, des BMAW sowie der BWB ersichtlich<sup>1</sup> und in wesentlichen Teilen nach wie vor aktuell.

Die derzeitige wirtschaftspolitische Situation ist von vielen Herausforderungen geprägt, die durch innerstaatliche als auch außenwirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden. Hohe, wenn auch zuletzt erfreulicherweise rückläufige Inflationsraten, rasche Veränderungen am Arbeitsmarkt, Marktkonzentrationen in wichtigen Wirtschaftssektoren, schwache Konjunkturprognosen und sinkende Wettbewerbsfähigkeit, die angestrebte Energiewende, markante Verschiebungen im Welthandel und in Lieferketten, die demografische Bevölkerungsentwicklung, etc.,

---

<sup>1</sup> Siehe zuletzt WBK-Schwerpunktempfehlung an die BWB für 2024, abrufbar unter [www.wettbewerbskommission.gv.at](http://www.wettbewerbskommission.gv.at)

beeinflussen wesentlich die wettbewerbliche Situation der Unternehmungen. Diese Entwicklungen zu erfassen und zeitgerecht Maßnahmen zu setzen, die den Wettbewerb und damit die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft stärken, ist auch die Aufgabe einer effizienten Wettbewerbskontrolle. Dabei gilt es auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu stärken, insbesondere durch die Berücksichtigung von Innovationen, Qualität und Resilienz/Nachhaltigkeit.

## **2) Schwerpunkt Empfehlung für 2025**

### **Wettbewerbsmonitoring / Branchenuntersuchungen**

In den vergangenen Jahren hat die WBK ein gezieltes Wettbewerbsmonitoring bestimmter Branchen, die in weiterer Folge allenfalls in eine volle Branchenuntersuchung münden können, empfohlen. Die WBK ist erfreut, dass diese Empfehlung Berücksichtigung gefunden hat und die BWB derzeit die Durchführung eines Wettbewerbsmonitorings aufbaut. Die der BWB nunmehr gesetzlich ermöglichten Ermittlungsbefugnisse für die Zwecke des Monitorings, wie insbesondere Auskunftsverlangen und Auskunftsbescheide, sowie eine entsprechende Verwendungsmöglichkeit von Daten sollten für den Aufbau eines brauchbaren und effizienten Wettbewerbsmonitorings einen wesentlichen Beitrag leisten.

Wettbewerbsmonitoring und Branchenuntersuchungen liefern wertvolle Aufschlüsse über die langfristigen Entwicklungen volkswirtschaftlich bedeutender Branchen. Die WBK sieht den ersten Ergebnissen mit großem Interesse entgegen und geht von einer weiteren laufenden Einbindung der WBK und des BMAW aus.

### **Marktmachtmissbrauch**

Die Bekämpfung von Marktmachtmissbrauch ist eine zentrale Aufgabe der BWB. Die BWB widmet sich auch zusehends dieser Thematik. Die WBK begrüßt dies und regt eine verstärkte Aktivität in diesem Bereich an.

## a) Energiebereich

Der Kostenfaktor Energietrifft sowohl Unternehmen als auch Konsumentinnen und Konsumenten in erheblichem Ausmaß. Weltweite Verschiebungen in Energiemärkten färben auch auf Österreich ab. Die Verringerung des Energieeinsatzes in der Produktion, die Diversifizierung im Energiemarkt, die Unabhängigkeit in der Versorgung und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energiequellen sind aus wettbewerbsrechtlicher Sicht wesentliche Aspekte der Beobachtung und der Berichtstätigkeit.

Die WBK hat Kenntnis über die Aktivitäten der BWB im Rahmen der bestehenden Taskforce der BWB und der E-Control.

Nach bereits erfolgter Vorlage von zwei Zwischenberichten sieht die WBK der Vorlage des Endberichts zur Untersuchung des bundesweiten **Gas- und Strommarktes** mit Interesse entgegen. Die WBK begrüßt weiters, dass sich die BWB nunmehr auch dem Fernwärmemarkt im Rahmen einer Branchenuntersuchung näher widmet. Wünschenswert wären - konkrete Aussagen zur wettbewerbsrechtlichen Situation sowie Empfehlungen für erforderliche Anpassungen aus wettbewerblicher Sicht. .

Da die **Auswirkungen der Entwicklung im Bereich der leitungsgebundenen Energien** von besonders großer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, wäre auch auf die **Erfordernisse des Transportes dieser Energieformen und des Leitungsnetzes** in diesen Untersuchungen einzugehen. Erhöhte Energiepreise können massive negative Auswirkungen auf den Wohlstand der Bevölkerung mit sich bringen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes oder einzelner Branchen gefährden. Die zeitnahe Weitergabe von Preisänderungen, insbesondere von Preissenkungen, an Bevölkerung und Unternehmen, jedoch auch die Planbarkeit von Veränderungen und die Möglichkeit der Teilhabe an einer diversifizierten leitungsgebundenen Energieversorgung wären zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der vom deutschen Bundeskartellamt eingeleiteten Sektoruntersuchung „Raffinerien und Kraftstoffgroßhandel“ sollte der Endbericht nach Vorlage von der

BWB analysiert und dahingehend geprüft werden, ob die Untersuchungsergebnisse Rückschlüsse auf den österreichischen Markt zulassen.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Dekarbonisierungsziels den **Tausch von Heizölkesseln und Gasheizungen**. Die WBK erachtet es aufgrund von erwartbaren Preiserhöhungen und langen Wartezeiten für wichtig, ein kontinuierliches Monitoring in diesem Bereich zu installieren.

Die WBK würde es begrüßen, wenn die BWB von ihrer Kompetenz nach § 2 Abs 1 Z 6 WettbG Gebrauch macht und überprüft, ob die von 1.1.2024 bis 31.12.2025 gewährte **Umsatzsteuerbefreiung für PV-Anlagen** an Kundinnen und Kunden weitergegeben wird. Ein halbjährlicher Zwischenbericht über die Kontrolltätigkeit der BWB in diesem Zusammenhang wäre wünschenswert.

## **b) Lebensmittelbereich**

Die auch in den letzten Jahren von der WBK angesprochene und empfohlene Branchenuntersuchung ist nunmehr abgeschlossen. Angesichts langjähriger Erfahrung empfiehlt es sich, weiterhin dem Sektor und der gesamten Wertschöpfungskette erhöhtes Augenmerk zu schenken sowie wettbewerbsrechtlich relevante Verhaltensweisen, wie bspw künstliche Marktbeschränkungen (artificial market restraints) – sogenannter Österreicaufschlag – unter Beobachtung zu halten.

## **c) E-Tanken**

Die BWB hat (auch auf Anregung der WBK) den Bereich E-Tankstellen einer ersten Untersuchung unterzogen und im November 2023 Fortschritte im Sektor präsentiert. Es wird empfohlen, weiterhin Augenmerk auf den Markt für die Errichtung privater und öffentlicher Ladeinfrastruktur (Hersteller) zu legen.

#### **d) Abfallwirtschaft**

Der Abfallwirtschaftsbereich wurde von der WBK in den letzten Jahren bereits mehrfach in den Schwerpunktempfehlungen erwähnt. Die Aktivitäten der BWB im Zusammenhang mit konkreten Verfahren im Bereich der Abfallwirtschaft sind der WBK bekannt, ebenso wie der eben erst eingereichte Antrag der BWB auf Verhängung einer Geldbuße in diesem Sektor. Aufgrund der Komplexität des Marktes, welcher sich in mehrere Teilsegmente gliedert, sind weitere Wettbewerbsprobleme nicht auszuschließen, weshalb die WBK eine kontinuierliche Überwachung dieses Sektors für notwendig erachtet.

Im Auge behalten werden sollten auch die wettbewerblichen Auswirkungen der Einführung eines Einwegpfandes für Getränke in Kunststoffflaschen und Dosen, welches ab 1.1.2025 gilt (§ 14c AbfallwirtschaftsG).

#### **e) Online-Handel**

Angesichts der stetig wachsenden Marktmacht global und netzbasiert agierender internationaler Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU wurde in den letzten Jahren die Prüfung der Wettbewerbsverhältnisse im Online-Handel und gegebenenfalls Initiativen zur Sicherstellung fairer Rahmenbedingungen für alle Akteure empfohlen (siehe näher die Schwerpunktempfehlung der WBK für 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024). Diese Empfehlung wird in Anbetracht des „Digital Services Act“ (DSA) und des „Digital Markets Act“ (DMA) erneuert, insbesondere unter Berücksichtigung der wettbewerbsrelevanten Praktiken chinesischer und anderer Billigplattformen.

#### **f) Dienstleistungsplattformen**

Die Digitalisierung stellt auch den Wettbewerbsvollzug vor neue Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit großen Plattformen. Die WBK empfiehlt der BWB daher aufbauend auf den bisherigen Untersuchungen - sofern dieses Thema nicht entsprechend den Vorgaben des DMA auf europäischer Ebene zu lösen ist -, die Einhaltung von wettbewerbsrechtlich relevanten Rahmenbedingungen auf diversen

Dienstleistungsplattformen entsprechend zu beobachten. Dabei mögen insbesondere auch jene Unternehmen näher untersucht werden, deren Hauptgeschäftstätigkeit die Sammlung von Daten ist bzw die über entsprechende Marktmacht verfügen.

### **g) Digitalisierung - Algorithmen**

Die BWB sollte sich weiterhin intensiv mit Zukunftsthemen, wie zB dem **Einfluss von Algorithmen**, beschäftigen und in diesen Bereichen ihre einschlägige Expertise gemeinsam mit der RTR weiter ausbauen und das Augenmerk ihrer Aktivitäten auch weiterhin auf diesen Themenbereich richten.

Die vielfältige Anwendung von **Algorithmen** in der Digitalwirtschaft birgt die Gefahr des Entstehens neuer Formen von Verhaltenskoordination. Diesem Umstand trägt der DMA mit entsprechenden Vorgaben und Kompetenzzuweisungen (Europäische Kommission) Rechnung. Durch eine aktive Vollzugstätigkeit der BWB im Bereich der digitalen Wirtschaft sollen darüber hinaus konkrete Erfahrungen und Anwendungsfälle gesammelt werden, auf deren Grundlage gegebenenfalls eine Anpassung des rechtlichen Rahmens vorzunehmen wäre.

### **h) Submissionsabsprachen**

Wie die Verfahren zum Baukartell zeigen, **schädigen** Submissionsabsprachen nicht nur die **ausschreibende Stelle** und damit oft den Steuerzahler, sondern können bis hin zu einer **Marktabstottung führen**. Insofern sollte das Augenmerk der BWB auch weiterhin auf dieses Themenfeld gerichtet bleiben.

## **3) Schlussbemerkung**

Für den Wirtschaftsstandort Österreich ist eine **verlässliche und effiziente Vollziehung** des Wettbewerbsrechts ein wesentlicher Vorteil. Die BWB möge daher weiterhin Unabhängigkeit, Transparenz sowie effiziente Verfahren gewährleisten.

Die WBK bedankt sich bei der BWB für den erfolgten Gedanken- und Erfahrungsaustausch, der durchaus auch noch weiter verstärkt werden könnte, und wünscht weiterhin viel Erfolg bei ihren Aktivitäten zur Verbesserung der Wettbewerbssituation.

Wien, am 18.09.2024



Hon.-Prof. DDr. Jörg Zehetner

Vorsitzender der Wettbewerbskommission